

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, hat der Bund das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ auf den Weg gebracht. Ein Teil dieses Programms wird über das Ministerium für Schule und Bildung gesteuert. Dieses hat ein vier Säulen Programm (Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Zeit und Extra-Blick) erarbeitet, um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schüler/innen in NRW abzumildern und Lernrückstände zu kompensieren.

Im Rahmen des Teilprogrammes „Extra-Geld“ erhalten die Schulträger unmittelbar Zuwendungen, die sie zu mindestens in Höhe von 30 % als Schulbudget weiterleiten, bis zu 40 % als Schulträgerbudget und zu mind. 30 % für Bildungsgutscheine verwenden sollen. Hier geht es um Maßnahmen wie etwa Förderangebote in Kleingruppen an Schulen durch externe Bildungsträger, Besuch außerschulischer Lernorte, Unterstützung der Mobilität von Schüler/innen im Zusammenhang mit angebotenen Maßnahmen oder Anschaffung von Fördermaterialien incl. Softwarelizenzen.

Mit Bescheid vom 20.08.2021 hat die Stadt Bergneustadt als Schulträger hierfür einen Zuwendungsbescheid über eine Summe von 129.649 Euro, verwendbar im Gesamtzeitraum 2020 bis 2022, erhalten. Die Aufteilung auf die jeweilige Schule erfolgte auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schuljahr 2020/21.

Bereits vor den Herbstferien 2021 wurde das Aktionsprogramm zwischen der Schulverwaltung und den Schulleitungen besprochen und erste Gedanken zur möglichen Mittelverwendung ausgetauscht. Man verständigte sich hier auf einen weiteren, möglichst engmaschigen, Austausch untereinander.

Es wurde auch vereinbart, dass das Schulträgerbudget den Schulen zur freien Verfügung gemäß der Richtlinie zur Verfügung gestellt wird.